

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel

Betr.: Bebauungsplan Nr. 42 "Oertzenhof - West" Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat in ihrer Sitzung am 23.08.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Oertzenhof - West" beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 140 in der Gemarkung Oertzenhof.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 42 sollen am westlichen Rand der Ortslage Oertzenhof die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Mietwohnraum geschaffen werden. Der Bebauungsplan soll ausschließlich dem Dauerwohnen dienen. Die Errichtung von Ferienwohnungen soll unzulässig sein. Das vorliegende Entwicklungskonzept sieht derzeit die Errichtung von mehreren zweigeschossigen Gebäuden vor, die jeweils 3 bis 4 Wohneinheiten beinhalten sollen. Mit diesem Vorhaben soll der westliche Ortsrand definiert und arrondiert werden.

Gegenstand des Bebauungsplanes soll auch die Befestigung und Sanierung des Sandweges sein, der das Plangebiet von der Strandstraße in Richtung Kickelberg durchzieht.

Der Bebauungsplan Nr. 42 der Gemeinde Ostseebad Insel Poel wird im Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ostseebad Insel Poel, den 27.08.2021

Gabriele Richter, Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 42

